

1104/AB
vom 27.04.2020 zu 1095/J (XXVII. GP)
Bundesministerium für Justiz
bmj.gv.at

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.145.867

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1095/J-NR/2020

Wien, am 27. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. Februar 2020 unter der Nr. **1095/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die geplanten Maßnahmen zur Ausstattung der Justiz, um Verfahren zu beschleunigen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir von der Fachsektion vorgelegten Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4 bis 9:

- 1. Welche konkreten Maßnahmen wird die neue Regierung treffen, um die Justiz mit den notwendigen erforderlichen Ressourcen auszustatten?
- 4. Werden die im Regierungsprogramm angeführten konkreten Maßnahmen zur rascheren und qualitätsvolleren Durchführung der Verfahren mit Aufstockung personeller Ressourcen verbunden sein?
- 5. Wenn „Ja“, in welchen Bereichen sollen personelle Ressourcen aufgestockt werden?
- 6. Wenn „Nein“, aus welchem Grund nicht?
- 7. Fehlt es dem jetzigen Justizsystem an qualifizierten Personal?
- 8. Wenn „Ja“, mit welchen konkreten Maßnahmen möchte man diesen Umstand entgegenwirken?
- 9. Wenn „Nein“, an welchen Ressourcen fehlt es der Justiz ansonsten?

Im Rahmen der jüngsten Budget- und Personalplanverhandlungen ist es mir gelungen, für die Datenschutzbehörde sowie für die Gerichte, Staatsanwaltschaften und Justizanstalten zusätzliche Planstellen zu erhalten. Damit wurde die Grundlage geschaffen, um den Justizdienststellen die von ihnen für eine rasche und qualitätsvolle Aufgabenerfüllung erforderlichen Personalressourcen zur Verfügung zu stellen.

Im Jahr 2020 sind – über den Erfolg 2019 hinaus – zusätzlichen Budgetmittel insbesondere zur Bedeckung steigender Personalkosten und Planstellenbesetzungen bei der Justizwache, weiterer Steigerungen im Bereich der durch die Rechtsprechung verursachten Kosten, erhöhter Mietzahlungen und Betriebskosten infolge von Indexanpassungen sowie der Erhöhung der Anzahl der Untergebrachten und der Steigerung der Kostensätze für die Behandlung von Insass*innen in Krankenhäusern geplant.

Die im BFRG 2019 – 2022 vorgesehene Auszahlungsobergrenze der UG 13 für das Jahr 2020 betrug insgesamt 1,565 Mrd. Euro. Davon abweichend beträgt die vom Bundesministerium für Finanzen für das Finanzjahr 2020 geplante Auszahlungsobergrenze nunmehr insgesamt 1,730 Mrd. Euro. Damit könnten die Kosten des laufenden Betriebes und die notwendigen Personalaufstockungen zur Stärkung der Justiz bedeckt werden.

Im Hinblick darauf, dass mit den derzeit vorhandenen Personalressourcen der ordnungsgemäße Betrieb der Gerichte und Staatsanwaltschaften im Supportbereich etwa nur mit überdurchschnittlichen Leistungen der Bediensteten aufrechterhalten werden kann, werden für das Jahr 2020 zusätzliche Planstellen sowie die dafür erforderlichen Budgetmittel in diesem Bereich geplant.

Auch die zusätzlichen Aufgaben und Herausforderungen im Zusammenhang mit der Stärkung der inneren Sicherheit und der damit einhergehenden Personalaufstockung bei der Polizei einerseits sowie der Bekämpfung von Terrorismus, Cybercrime und Hass im Netz andererseits soll bei den Staatsanwaltschaften durch eine Aufstockung der Planstellen sowie des diesbezüglichen Budgets abgebildet werden.

Letztlich soll auch im Bereich der Datenschutzbehörde der aus der DSGVO resultierende erhöhte Personalbedarf durch eine Personalaufstockung ausgeglichen werden.

Der für die Umsetzung der Richtlinien (EU) 2016/1919 „Prozesskostenhilfe“ und (EU) 2016/800 „Jugendstrafverfahren“ notwendige Budgetbedarf in der Zentralstelle sowie die hierdurch erforderlich werdende Aufstockung der Mittel für die Familien- und Jugendgerichtshilfe soll im Budget abgebildet werden.

Ebenso im Budget berücksichtigt werden soll eine ausreichende Finanzierung der Erwachsenenschutzvereine sowie eine Erhöhung des Budgets der Opferhilfe aufgrund der steigenden Inanspruchnahme der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung durch Opfer von Sexual- und Gewaltstraftaten.

Bei der Bewährungshilfe wurde zudem eine Anpassung der Finanzierung des Vereins Neustart durch das Bundesministerium für Justiz an den bestehenden Mehraufwand im Bereich des elektronisch überwachten Hausarrests geplant. Ich weise darauf hin, dass der aktuelle Bundesvoranschlag noch nicht beschlossen wurde.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *2. Anhand welcher konkreten Maßnahmen sollen Verfahren künftig rascher durchgeführt werden können?*
- *3. Welche Maßnahmen werden getroffen, um eine qualitätsvollere Verfahrensführung zu gewährleisten?*

Um Justizverfahren künftig in ihrer raschen und qualitätsvollen Durchführung zu unterstützen, ist ein Bündel von IKT-Vorhaben in Aussicht genommen, die bereits in das aktuelle Regierungsprogramm Eingang gefunden haben.

Dazu zählen insbesondere der sukzessive regionale und fachliche Ausbau des unter dem Programmtitel „Justiz 3.0“ laufenden, digitalen Verfahrensmanagements einschließlich der notwendigen sicherheitstechnischen Adaptierungen und zeitgemäßer Ausstattung von Justizarbeitsplätzen und Verhandlungssälen.

Mit der Etablierung eines zeitgemäß ausgestatteten Kompetenzzentrums für IT-Forensik und Analytik im Strafverfahren soll ein verstärkter Einsatz von IT-Expert*innen unter Nutzung moderner Analysewerkzeuge speziell in Großstrafverfahren ermöglicht werden.

Nach Schaffung der Voraussetzungen für eine vorbereitende Anonymisierung mittels künstlicher Intelligenz soll eine sukzessive Ausweitung der Publikation rechtskräftigen Gerichtsentscheidungen erfolgen.

Ergänzend ist eine Ausweitung des elektronischen Rechtsverkehrs für die Kommunikation mit Verwaltungsbehörden, Selbstverwaltungskörpern, der Wirtschaft und im Bereich des Grund- und Firmenbuchs geplant, im letztgenannten Kontext insbesondere zur noch besseren Strukturierung von Anträgen.

Schlussendlich soll diese gesteigerte Qualität justizialler Verfahren auch transparent gemacht werden, wie insbesondere mit Start und Ausbau einer digitalen Bürger*innenserviceplattform mit gesichertem Zugriff auf „Meine Verfahren“, elektronischer Akteneinsicht und ausgeschriebenen Verhandlungsterminen sowie der Möglichkeit zur Abfrage von Firmen- und Grundbuch.

Die Publikationsdrehscheibe Ediktsdatei wird modernisiert werden und interaktive Dienste für professionelle Zielgruppen wie beispielsweise Buchungssysteme für Dolmetscher*innen und Sachverständige bieten.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

